



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

LU

1.

Schuldnerin: **FOBRO-Kress AG, Maschinen- und Anlagebau**, Bernstrasse 26, 6152 Hüswil
2.

Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 10.08.2012
3.

Eingabefrist für Forderungen: 06.03.2012
4.

Sachwalter: Heinz-Peter Stamm, Sachwalterbüro HP. Stamm + Co.
Seidenhofstrasse 14, 6003 Luzern
5.

Bemerkungen:

Schuldenruf betreffend die durch das Bezirksgericht Willisau am 10. Februar 2012 verfügten Nachlassstundung vom 10. Februar 2012 bis 10. August 2012.

Forderungseingabe:

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, berechnet auf den 10.02.2012, allfällige Zinsforderungen separat aufgerechnet, unter Angabe allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel innerhalb der Eingabefrist beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmbe-rechtigt.

Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Ansprüche erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist dem Sachwalter mitzuteilen. Die entsprechenden Bewismittel sind beizulegen

Sachwalterbüro HP. Stamm + Co.

6003 Luzern

00740803

